

| Inhaltsverzeichnis  | Seite/n |
|---|---------|
| 159. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2021 | 377     |

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



**Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth  
für das Haushaltsjahr 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit geltenden Fassung

**vom 25.11.2020 bis einschließlich 09.02.2021**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 325, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können die Einwohner der Stadt Hürth und Abgabepflichtige Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder zu Protokoll vom 1. Tag der öffentlichen Auslegung an bis spätestens 04.12.2020 bei mir geltend zu machen.

Der Rat der Stadt Hürth wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Hürth, 25.11.2020



Dirk Breuer  
Bürgermeister